



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Schließung des Marinefliegergeschwaders 2 Eggebek/Tarp

1. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um eine militärische Nachnutzung des Flugplatzes Eggebek zu ermöglichen?

Unmittelbar nach den ersten Andeutungen Anfang Dezember 2002 über eine bevorstehende Auflösung des Marinefliegergeschwaders 2 hat sich die Landesregierung vehement beim Bundesminister der Verteidigung für den Erhalt des Standortes Tarp/Eggebek eingesetzt. Hierzu gab es zahlreiche Korrespondenz und persönliche Gespräche vor allem der Ministerpräsidentin und des Innenministers. Am 14. März 2003 nahm der Staatssekretär des Innenministeriums an einer Demonstration in Tarp gegen die Auflösung des Marinefliegergeschwaders 2 teil.

Der Bundesminister der Verteidigung ist von seiner Entscheidung, das Marinefliegergeschwader 2 aus militärischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufzulösen, nicht abgerückt. Auch hat Herr Dr. Struck unmissverständlich jeglicher militärischen Nachnutzung des Flugplatzes in Eggebek eine Absage erteilt. Die Landesregierung hat dabei keinen Einfluss auf strategische und militärische Vorgaben. Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung regelt das Bundesministerium der Verteidigung die militärische Nutzbarkeit eines Standortes ausschließlich in eigener Zuständigkeit. Insoweit hat die Landesregierung auf eigene Vorschläge einer militärischen Nachnutzung des Flugplatzes Eggebek verzichtet.

2. Welche Vorstellungen hat die Landesplanung der Landesregierung zu einer künftigen zivilen Nutzung des Flughafens Eggebek?

Die Landesplanung legt auf der Grundlage des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes in den Regionalplänen die überörtlichen Rahmenbedingungen für die gemeindliche Entwicklung fest. Die Entwicklung eigener standortbezogener Vorstellungen und konzeptioneller Überlegungen sind von den betroffenen Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit anzustellen. Dabei werden die Gemeinden bei Bedarf von der Landesplanung begleitet und unterstützt.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesplanung, dass Vertreter der Ämter Eggebek und Oeversee, des Kreises Schleswig-Flensburg, der WIREG und des Innenministeriums, Abteilung ländliche Räume, gegenwärtig ein Leistungsbild für ein „Nachnutzungs- / Entwicklungskonzept für die Ämter Eggebek und Oeversee“ erarbeiten, das Grundlage für die Erstellung eines Konzeptes sein soll, in dem dann auch Nachnutzungsmöglichkeiten für das Flughafengelände untersucht werden.

3. In welchem Umfang ist die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung tätig geworden, um verbindliche Aussagen zu erhalten, zu welchem Zeitpunkt die Liegenschaften des MFG 2 für eine zivile Nutzung zur Verfügung stehen?

Die Landesregierung steht im ständigen Kontakt mit der Bundeswehr und der Wehrbereichsverwaltung, um zu erfahren, zu welchem Zeitpunkt Liegenschaften von der Bundeswehr freigegeben werden. Da das Marinefliegergeschwader 2 bis Ende 2005 aufgelöst werden soll, geht die Bundeswehr zum derzeitigen Zeitpunkt davon aus, dass die Liegenschaften im Herbst 2006 privat genutzt werden könnten. Darüber hinaus führt das Bundesministerium der Verteidigung eine ins Internet gestellte Liste über freiwerdende Bundeswehrliegenschaften mit Datum der voraussichtlichen Verfügbarkeit, in der auch der Standort Tarp aufgeführt gewesen ist.

4. In welchem Maße ist die Landesregierung bereit, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Liegenschaften MFG 2 ausschließlich für einen symbolischen Betrag von 1 € zu veräußern sind?

Die Landesregierung ist jederzeit bereit, die Gemeinden Tarp und Eggebek bei ihren Verhandlungen mit der Bundesvermögensverwaltung über einen preiswerten Erwerb der Liegenschaften zu unterstützen. Der Landesregierung ist aber nicht bekannt, dass der Bund in jüngster Zeit eine Liegenschaft zu einem symbolischen Betrag von 1 € veräußert hat. Dies würde auch der Bundeshaushaltsordnung widersprechen, wonach die Veräußerung von Bundesvermögen zu einem angemessenen Preis erfolgen muss. Verbilligungsmöglichkeiten lässt der Bundeshaushalt seit 2000 nicht mehr zu.

5. In welchem Umfang hat die Landesregierung den betroffenen Kommunen Konversionsmittel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderprogramme für eine künftige zivile Nutzung zugesagt?

Zurzeit wird im Innenministerium geprüft, ob eine geplante Machbarkeitsstudie aus dem Förderprogramm „Zukunft auf dem Land“ gefördert werden kann. Fördermittel in Höhe von 50% wurden bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in Aussicht gestellt. Eine Zusage ist nicht abgegeben worden.

Die Gemeinde Tarp lässt ihren Antrag auf Förderung eines „Entwicklungsgutachtens zur Bewältigung der Konversionsfolgen in der Gemeinde Tarp“ aus dem Regionalprogramm 2000, in dem für besonders stark betroffene Konversionsgemeinden ein Korridor in Höhe von 30,67 Millionen Euro mit gegebenenfalls erhöhten Förderquoten eingerichtet worden war, seit September 2002 ruhen. Darüber hinaus liegen keine Anträge der Gemeinden Tarp und Eggebek auf Förderung von Konversionsprojekten vor, so dass die Landesregierung keine Fördermittel zusagen konnte.